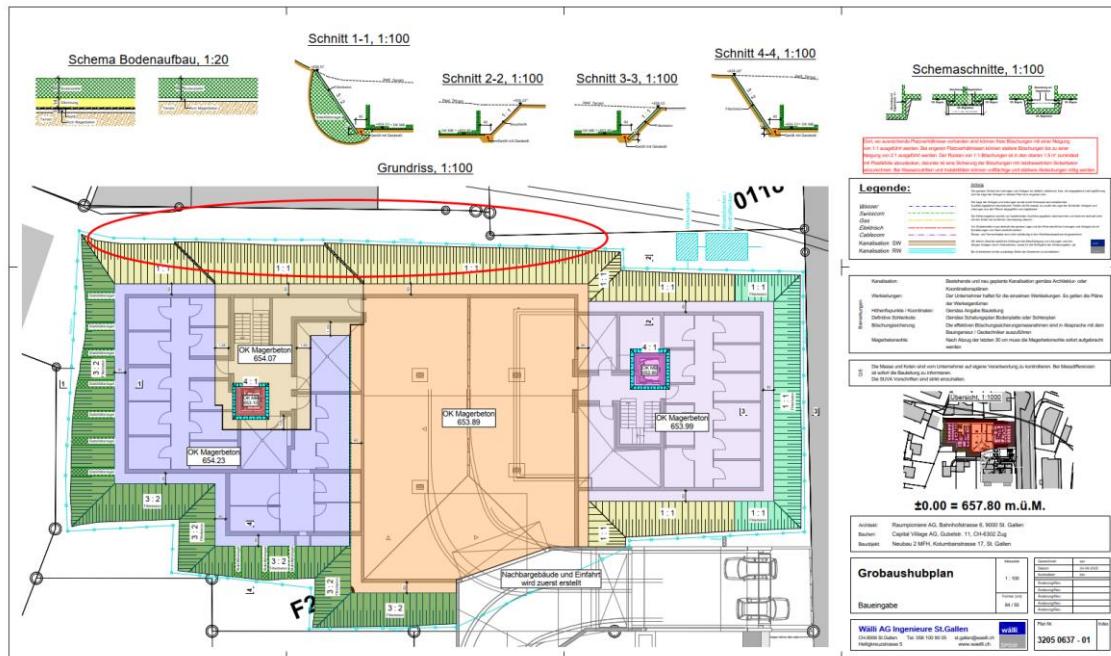


FAKtenBLATT

Projekt **3205-0637 Neubau MFH Kolumbanstrasse, St.Gallen**

Antrag mit Begründung für die temporäre Baugrube im Gewässerraum

Für den Neubau an der Kolumbanstrasse in St.Gallen ist für das Untergeschoss eine Baugrube erforderlich. Diese temporäre Baugrube liegt teilweise im Gewässerraum (siehe rot markierter Bereich im nachfolgenden Grobaushubplan).



Folgende Begründung, wieso die Böschung in diesem Bereich erforderlich und sinnvoll ist:

- Das Gewässer verläuft heute eingedolt und die Gewässeroffenlegung wird erst nach Realisierung der Wohnüberbauung umgesetzt. Somit besteht keine Beeinträchtigung des Gewässers während der Bauzeit.
- Im Bereich des Gewässerraumes wird eine freie Böschung erstellt. Eine freie Böschung kann vollständig Rückgebaut werden und beeinträchtigt den Gewässerraum auf lange Sicht nicht.

Entsprechend wird das Gewässer durch die Baugrube nicht beeinträchtigt, weder während der Bauzeit noch langfristig.

St. Gallen, 18. November 2025

Wälli AG Ingenieure

Bernard Braun

MSc ETH Bauingenieurwissenschaften
+41 58 100 91 88, B.Braun@waelli.ch